

Die Bibliothek der Herzogin Sabine von Württemberg. Ein Spiegel spätmittelalterlicher Frömmigkeit und reformatorischer Neugier

Von MONJA DOTZAUER

Im ausgehenden Spätmittelalter besaßen nicht nur Fürsten Bibliotheken; aus dem Haus Württemberg ist der Bibliothekskatalog der Herzogin Sabine von Württemberg (1492–1564) überliefert*. Bereits in ihrer Jugend in Bayern soll die Fürstin eine kleine Büchersammlung besessen haben¹, die sie bei ihrer Übersiedlung nach Württemberg mit sich geführt haben wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass ihr an ihren unterschiedlichen Aufenthaltsorten in Bayern, Österreich und Württemberg die dortigen Hofbibliotheken zur Verfügung standen. Den Großteil ihrer Büchersammlung wird die Herzogin allerdings erst in ihrer Nürtinger Zeit erworben haben.

Die ersten Hinweise auf die Büchersammlung der Herzogin finden sich in den Studien des Tübinger Universitätsbibliothekars Rudolf von Roth und des Pfarrers Gustav Bossert². In der bislang einzigen Monographie zum Leben der „Herzogin Sabine von Wirtemberg“ verwies die Historikerin Frida Sauter 1943 als Beleg ihrer Gelehrsamkeit auf die Büchersammlung der Fürstin³. In den Untersuchungen des

* Der Beitrag basiert auf meiner Masterarbeit: Die Bibliothek der Herzogin Sabine von Württemberg (1492–1564), Universität Tübingen 2013, unveröffentlicht.

¹ Vgl. Gustav BOSSERT, Die historische Liberei unter Herzog Ludwig, in: WVjH 7 (1898) S. 27–283, hier S. 277, 282; Horst CARL, Art. Sabina, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997, S. 103–106, hier S. 106; Katrin Nina MARTH, Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit, „Dem löblichen Hawss Beirn zu pesserung, aufnehmung vnd erweiterung [...]“, Diss. phil. Regensburg 2009, S. 68, https://epub.uni-regensburg.de/11526/1/Dissertation_K_Marth.pdf (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

² Rudolf von ROTH, Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahre 1635, Tübingen 1888, S. 28 f.; BOSSERT, Liberei (wie Anm. 1) S. 277 und S. 282 Anm. 1: „[...] Katalog der Herzogin Sabina, welcher wegen der kleinen, jetzt oft selten gewordenen Schriften aus der Reformationszeit Beachtung verdient“.

³ Frida SAUTER, Herzogin Sabine von Wirtemberg, Diss. phil. Tübingen 1945 [masch.], S. 105 Anm. 3; DIES., Herzogin Sabine von Wirtemberg, in: ZWLG 8 (1944/48) S. 298–355, hier S. 350.

Historikers Klaus Schreiner in den 1970er Jahren, in denen er den Verlust und Verbleib der württembergischen Buchbestände im Dreißigjährigen Krieg erforschte, nimmt ihre Sammlung keinen besonderen Stellenwert ein⁴. Da die Bibliothek seit dem Jahr 1635 nur noch als Katalog nachweisbar ist, ist die Forschung bei der Rekonstruktion vor ein wesentliches Problem gestellt. Das Inventar der Privatbibliothek Sabines von Württemberg, das im Folgenden vorgestellt werden soll, lässt allerdings Rückschlüsse auf das Leseverhalten der Herzogin zu und zeigt dabei eine adelige Frau, die sich mit den Diskursen der frühen Phase der Reformation intensiv auseinandersetzte.

1. Sabine von Württemberg (1492–1564)

Sabine, Herzogin von Württemberg und Teck, geborene Prinzessin von Bayern, wurde am 23. April 1492 in München als dritte Tochter Herzog Albrechts IV. (1447–1508) und der Kaisertochter Kunigunde von Österreich (1465–1520) geboren. Für die Erziehung seiner acht Kinder war für den Herzog von Bayern das Traditionsbewusstsein für die Wittelsbacher Linie von Bedeutung⁵, so sollten die Söhne vor allem auf ihre fürstliche Laufbahn vorbereitet werden⁶. Albrecht IV. war als dritter Sohn eigentlich für eine geistliche Laufbahn vorgesehen gewesen, hatte daher eine umfangreiche Bildung erhalten und an den Universitäten von Pavia, Padua und Rom studiert⁷. Seine beiden Brüder hingegen erhielten in Hinblick auf ihre zukünftigen Verpflichtungen eine ritterliche Erziehung⁸. Mit seinem Bildungshintergrund und seinem Interesse für die Geschichte des Hauses Wittelsbach verfolgte Albrecht auch als Herzog von Bayern ein politisch-dynastisches Programm. Die Verantwortung gegenüber ihrer fürstlichen Stellung wurde in der Ausbildung seiner Kinder zur Erziehungsmaxime⁹. Bedeutende Humanisten und Gelehrte, darunter der Historiograph Johann Georg Turmair (1477–1534), genannt Aventinus, wurden zu Lehrern in Religion, Geschichte und Politik an den Münchner Hof bestellt, um für die Söhne Wilhelm (1493–1550), Ludwig (1495–1545) und

⁴ Klaus SCHREINER, Württembergisches Buch- und Bibliothekswesen unter Herzog Christoph (1550–1568), in: ZWLG 31 (1972), S. 121–193; DERS., Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 14, hg. von Bertold HACK/Bernhard WENDT/Marietta KLEISS, Frankfurt am Main 1974, Sp. 655–1028.

⁵ Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S. 41–51.

⁶ Vgl. ebd., S. 66f.

⁷ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 2f.; DIES., Sabine (wie Anm. 3) S. 299f.; MARTH (wie Anm. 1) S. 38, 41 ff.

⁸ MARTH (wie Anm. 1) S. 38, 41 ff.

⁹ Vgl. ebd., S. 66f.

Ernst (1500–1560) eine humanistische Erziehung und Ausbildung als künftige Herrschaftsträger zu gewährleisten¹⁰.

Für die Töchter des Herzogs wird in der Forschung zunächst eine traditionelle Mädchenerziehung angenommen, die sie „auf das zukünftige Leben als fürstliche Ehefrau[en]“ und Leiterinnen eines Haushaltes vorbereiten sollte¹¹. Dazu gehörten neben den Handarbeiten auch Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben, die sie durch die Hofdamen erlernten¹². In der Regel wurden im Frauenzimmer die Lesekenntnisse und gleichzeitig auch die religiöse Ausbildung durch die „Lektüre von Legenden, Gebeten und Erbauungsbüchern“ erworben, wobei die Schriften teilweise sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache auswendig gelernt werden mussten¹³. Eine fürstliche Dame sollte zudem neben Verhaltensnormen auch Repräsentationskenntnisse und Fähigkeiten der Unterhaltung erwerben¹⁴. Karina Graf konnte in ihrer Studie dieses spätmittelalterliche Erziehungsmodell für die Kaisertochter Kunigunde nachweisen, weshalb für deren Töchter eine ähnliche Erziehung vermutet werden kann¹⁵.

Inwiefern für Sabine ein humanistischer Unterricht erfolgte, und welche Gelehrten dafür in Frage kamen, ist bisher nicht ausreichend erforscht worden. In ihrer Untersuchung konnte Katrin Marth für Sabines Schwestern Sidonie (1488–1505), Sibylle (1489–1519) und Susanne (1502–1543) keine Hinweise finden¹⁶. Sabine jedoch wird von der Historiographie eine „ausgezeichnete Bildung“ nachgesagt,

¹⁰ Ebd. Aventinus nutzte seinerseits die Dienstzeit am Wittelsbacher Hof und verfasste eine „*Rudimenta grammaticae*“, eine „*Rudimenta musicae*“ und einige kleinere Werke, die er später zu den „*Annales ducum boiariae*“ ausarbeitete (1516–1522 verfasst, 1554 publiziert); Vgl. Heinrich WANDERWITZ, Art. Aventinus: Werke, in: Aventinus-Projekt der Bayerischen Landesbibliothek Online, <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/aventin#> (letzter Zugriff: 23.10.2017).

¹¹ MARTH (wie Anm. 1) S.68.

¹² Vgl. Karina GRAF, Kunigunde Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465–1520) – Eine Biographie, Diss. phil. Mannheim 2000, <http://www.uni-mannheim.de/mateo/verlag/diss/Graf/graf.pdf> (letzter Zugriff 23.10.2017), S. 17 ff.; Silke HALBACH, Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Bd.468), Frankfurt a.M. 1992, S.74: Halb- bach bemerkt, dass die Lesefähigkeit allein kein Unterscheidungsmerkmal in der Erziehung von hoch- und niederadligen Mädchen sei, Schreiben hingegen sehr.

¹³ GRAF (wie Anm. 12) S.17. Übersetzungen aus dem Lateinischen seien häufig „speziell für das weibliche Lesepublikum“ angefertigt worden.

¹⁴ Ebd., S.18: „[...] dazu mußten die Mädchen [im Spätmittelalter] Reiten lernen, sich mit Falknerei beschäftigen, Gesellschaftsspiele wie beispielsweise Schach beherrschen, Geschichten erzählen, singen und ein Instrument spielen können“.

¹⁵ Ebd., S.17, Anm.71: Graf verweist auch auf bekannte Traktate zur Erziehung von Königskindern aus dem 13. Jahrhundert, so auf Vinzenz von BEAUVAIS, *De eruditione filiorum regalium*, 1247–1249.

¹⁶ MARTH (wie Anm. 1) S.68.

sie sei „belesen“ gewesen und habe bereits früh „über eine eigene Bibliothek“ verfügt¹⁷.

Eine umfangreiche Bibliothek ist bereits für die Mutter der Herzogin belegt¹⁸, die größtenteils mit Kunigundes Rückzug in ein Kloster im Jahre 1508 dem Pütrich-Regelhaus übergeben worden war¹⁹. Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Frau verfügten über ein Allianzwappen, mit dem Kunigunde auch nach Albrechts Tod (1508) viele ihrer Bücher kennzeichnete²⁰. Eine entsprechende Kennzeichnung ist für die Büchersammlung Sabines nicht bekannt.

Neben dem Bildungsangebot waren für den Herzog von Bayern vor allem strategische Heiratsbündnisse bedeutsam, insbesondere für seine vier Töchter²¹. Aus dynastischen und territorialpolitischen Gründen hatten sowohl Albrecht von Bayern als auch sein Schwager Kaiser Maximilian I. (1459–1519) ein großes Interesse an einem Heiratsbündnis zwischen den Herzogtümern Bayern und Württemberg²². Die Eheverabredung und Verlobung mit dem Bündnispartner Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550) brachte Bayern eine bedeutsame Unterstützung im süddeutschen Raum, wie beispielsweise im Landshuter Erbfolgekrieg 1504²³. Die Eheschließung wurde jedoch von Ulrich immer weiter verschoben und musste schließlich auf Druck des Kaisers im Jahr 1511 vollzogen werden²⁴. Mit einem opulenten Fest wurde die Hochzeit in Stuttgart begangen²⁵.

Die Ehe zwischen Sabine und Ulrich, aus der die beiden Kinder Anna (1513–1530) und Christoph (1515–1568) hervorgingen, muss allerdings äußerst unglücklich gewesen sein. Bereits von den Zeitgenossen wurden beide als aufbrausende, charakter- und willensstarke Persönlichkeiten beschrieben, die kein langfristiges Arrange-

¹⁷ Ebd. Vgl. BOSSERT, *Liberei* (wie Anm. 1) S. 277, 282; CARL (wie Anm. 1) S. 106.

¹⁸ GRAF (wie Anm. 12) S. 186–192.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., S. 185 f.

²¹ Vgl. SAUTER, *Herzogin* (wie Anm. 3) S. 2 f.; DIES., *Sabine* (wie Anm. 3) S. 298–355; MARTH (wie Anm. 1) S. 172–207.

²² Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S. 174 ff.; Franz BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998, S. 25 f.

²³ MARTH (wie Anm. 1) S. 173; Vgl. Volker PRESS, *Herzog Ulrich (1498–1550)*, in: 900 Jahre Haus Württemberg, *Leben und Leistung für Volk und Land*, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 110–135; HStA Stuttgart G 42 Bü 1, *Unterlagen zur Hochzeit Ulrichs mit Sabina von Bayern, 1498–1511*, darin u. a. der Heiratsbrief vom 18. 10. 1498.

²⁴ Vgl. SAUTER, *Herzogin* (wie Anm. 3) S. 6–12; MARTH (wie Anm. 1) S. 175–192; BRENDLE (wie Anm. 22) S. 26 f. *Hintergründe, Probleme und Verhandlungen fassten Sauter, Brendle und jüngst Marth ausführlich zusammen.*

²⁵ Nach Brautzug und -übergabe am Sonntag 2. März 1511 folgten mehrere Tage der Feier. Eine ausführliche Beschreibung der Ereignisse bei SAUTER, *Herzogin* (wie Anm. 3) S. 12–16.

ment finden konnten²⁶. Das eheliche Zusammenleben endete letztlich nach vier Jahren, indem Sabine Württemberg verlies, sich zu ihrer bayerischen Familie flüchtete und das Herzogtum während der Regentschaften ihres Gatten (1498–1519, 1534–1550) nicht mehr betrat²⁷.

Auch in den folgenden Jahren konnte zwischen den Eheleuten keine Einigung erzielt werden. In Schrift und Gegenschrift wurde der Ehekonflikt verhandelt²⁸. Wegen der Weigerung Herzog Ulrichs, seiner Frau Apanagen zu zahlen, war sie fortan finanziell sehr eingeschränkt²⁹. Mit Ulrichs Tod und dem Regierungsantritt des Sohnes Herzog Christophs im Jahre 1550 änderte sich die Situation für die Fürstin. Sie konnte nach Württemberg zurückkehren und ihren Witwensitz im Nürtinger Schloss nehmen³⁰. Fortan führte sie ein „geldsorgenfreies“ Leben, wobei sie den Großteil ihres Geldes für karitative Zwecke verwendete³¹ (Abb. 1).

Mit der reformatorischen Predigt kam die Herzogin bereits in den 1520er Jahren bei einem Aufenthalt in ihrem damaligen Wittum Waiblingen in Berührung³². Die offizielle Einführung der Reformation erfolgte in Württemberg erst 1534 nach der Rückkehr Herzog Ulrichs – zunächst in einem Nebeneinander der lutherischen und zwinglianisch-oberdeutschen Auslegung³³. Unter der Regentschaft Herzog Christophs (1550–1568) kam es dann zur endgültigen Festigung einer lutherischen Landeskirche. Zum evangelischen Glauben bekannte sich die Herzogin im Alter

²⁶ Die Gründe und Ursachen wurden in der württembergischen Historiographie überwiegend den Charaktereigenheiten des Fürstenpaares zugeschrieben. Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S. 192 ff; SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 17–27.

²⁷ Herzogin Sabine kehrte nach der Vertreibung Herzog Ulrichs 1519 vorübergehend nach Württemberg zurück und ging aber bei seiner Rückkehr 1534 erneut außer Landes ins bayerische Exil. Zu den genaueren Umständen vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 28–88.

²⁸ Von München aus reichte Sabine vor dem Kaiser und bei der württembergischen Landschaft Klage gegen Ulrich ein; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Abt. III Geheimes Hausarchiv Kasten schwarz (im Folgenden: BayHStA GHA K. schw.) 1834, Bl. 38 f., Herzogin Sabine an die württembergische Landschaft, 24.12.1515; Vgl. MARTH (wie Anm. 1) S. 194; BRENDLE (wie Anm. 22) S. 38; SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 17–27.

²⁹ Vgl. BRENDLE (wie Anm. 22) S. 222 f.

³⁰ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 91 f.

³¹ Vgl. ebd., S. 93–116.

³² Vor dem Bauernkrieg predigte hier der Cannstatter Pfarrer Leonard Werner der Landbevölkerung die neue Lehre. Nach dem Überfall der Bauern auf das Waiblinger Schloss wurde 1527 eine Untersuchung gegen Werner eingeleitet, in deren Verlauf die Herzogin mit dessen lutherischen Ansichten konfrontiert wurde. Letztlich wurde die Anklage 1528 fallengelassen und Werner musste Waiblingen verlassen; Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 72 f.

³³ Vgl. BRENDLE (wie Anm. 22) S. 182–188; Martin BRECHT/Hermann EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Calw 1984, S. 204–209.

von 60 Jahren mit ihrem offiziellen Übertritt³⁴. Trotz der Konsolidierung des lutherischen Bekenntnisses in Württemberg stand sie fortwährend in regem Kontakt mit zwinglianisch gesinnten Predigern³⁵.

Im Frühjahr 1563 erkrankte sie so schwer, dass sie mit eigener Hand ihr Testament verfasste und es an ihren Sohn Herzog Christoph schicken ließ³⁶. Sabine erholte sich zwar kurzzeitig wieder, sie starb aber im Jahr darauf am Mittag des 30. August, vermutlich an den Folgen eines Schlaganfalls³⁷. Ihre sterblichen Überreste wurden rasch mit großem Geleit nach Tübingen überführt, wo sie im Chor der Stiftskirche St. Georg, der Grablege der württembergischen Herzöge, an der Seite ihres Mannes beigesetzt wurde³⁸. Die Tübinger Professoren Jacob Andreae (1528–1590) und Georg Liebler (1524–1600) hoben in ihren Leichenpredigt und -rede die Frömmigkeit und Belesenheit der Herzogin von Württemberg hervor³⁹.

Ende September veranlasste Herzog Christoph dann die Auflösung des Haushalts seiner Mutter in Nürtingen. Ihre Bibliothek, bestehend aus etwa „90 Drucken und Handschriften“, wie sie in der „Relatio“ des Hofmeisters knapp beschrieben wird, wurde der Büchersammlung ihres Sohnes im Tübinger Schloss beigegeben⁴⁰.

2. Die „Fürstliche Liberei“ auf Schloss Hohentübingen

In den Jahren nach seinem Regierungsantritt etablierte Christoph die von seinem Vater eingeführte lutherische Landeskirche. Zur Verfestigung des neuen Glaubens ließ der humanistisch gebildete Herzog die Bildungseinrichtungen seines Landes

³⁴ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 95.

³⁵ Zunächst war sie im Kontakt mit den beiden Nürtinger Pfarrern Otmar Mayländer und Kaspar Lyser (1553–1555), die „zwar mehr auf Kirchenzucht bedacht waren und der zwinglischen Auffassung des Abendmahls, wie auch der neuen Art Calvins nicht so schroff ablehnend gegenüber standen“. Daneben ließ die Herzogin den „mehr zwinglisch gesinnten“ Dettinger Pfarrer Bartholomäus Hagen zweimal wöchentlich zu sich kommen, der „ihr mit Predigt und Sakrament dienen musste“, SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 99. Zu Hagens Verdächtigung und Verteidigung seiner Abendmahllehre vor dem Kirchenrat, vgl. ebd., S. 99ff.

³⁶ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 115f.; BayHStA GHA K. schw. 1844, *Herzogin Sabina Tod Fall 1564*, Bl. 116–118. Es enthält keinen Hinweis auf ihre Bücher.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 116–129.

³⁹ Jacob ANDREAEE, Leichpredigt 2. Sept. 1564 zu Tübingen durch Jacob Andreae, Probst und Kanzler der Universität, Ulm [Oßwald Gruppenbacher] 1564; Georg LIEBLER, Oratio funebris de vita et morte Ill. [...] Princ. Sabinæ [...] Huldrichi, Ducis Württemberg [...] coniugis [...] habita, Tübingen 1564.

⁴⁰ BayHStA GHA K. schw. 1844 Christoph von Württemberg, *Abschaffung der Haushaltung in Nürtingen*, Nürtingen 2. 10. 1564, Bl. 169–174; ebd., Melchior von Schauenburg, *Haushofmeister relation, wie und welchemassen es aingestellt hett mit der haushaltung Nürtingen nach absterben Hertzogin Sabine in Nürtingen*, Stuttgart, 6. 09. 1564, Bl. 121–122; Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 124–129.

ausbauen⁴¹. Neben einer Hofbibliothek in Stuttgart wurde auch eine *fürstliche Liberei* im Tübinger Schloss eingerichtet⁴². Denn der Herzog „legte [...] Wert darauf, dass die zentralen Bildungsinstitutionen seines Landes mit Büchern ausreichend versorgt waren“⁴³. Zugang zu den Bibliotheken hatten neben dem Herzog zunächst nur Hofangehörige, erst unter seinen Nachfolgern wurde es Brauch, dass auch Professoren der Universität und des Collegium Illustre Eingang in die „Schloßliberei“ erhielten⁴⁴.

Im Rahmen der Inventarisierung seiner eigenen Bibliothek ließ der Herzog die Büchersammlung seiner Mutter mit verzeichnen. Als „Oberregistrator und Historicus für die herzoglichen Bibliotheken in Tübingen und Stuttgart“ wurde 1567 Andreas Rüttel (1531–1587) eingesetzt, der umgehend mit der Erfassung der Bücherschränke begann⁴⁵. Das „Inventarium der Fürstlichen Liberei uff dem Schloss Tubingen“⁴⁶, das in Zusammenarbeit mit Baltasar Bidembach entstand, listet 2.100 Titel. Die Aufstellung erfolgte in acht Kategorien nach Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Historie, Philosophie, Logik, Poesie und Mathematik⁴⁷. An dieses Verzeichnis schließt sich mit 98 Einträgen auf sechs Seiten der *Catalogus der Bücher so*

⁴¹ SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 666.

⁴² Eine *herrliche Bibliothec / von vilen / treflichen / nutzlichen Büchern / aller Faculteten und Professionen / in allen Sprachen / auff ettlich tausend Gulden werth*, so Baltasar BIDEMBACH, Kurtzer und warhafftiger Bericht von dem hochloeblichen und christlichen Leben auch seligem Absterben weil undt des durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Christoffen, Herzogen zu Wirtemberg und Teck, Tübingen 1570, S. XXVf.; vgl. Christoph F. von STÄLIN, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, insbesondere der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit derselben verbundenen Münz-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung, in: Württembergisches Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, Stuttgart 1837, Heft 2, S. 293–387, hier S. 326ff.; ROTH (wie Anm. 2) S. 25f.; SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 666; Gerd BRINKHUS/Arno MENTZEL-REUTERS, Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek Tübingen, Bd. 1: Die lateinischen Handschriften, Teil 2, Wiesbaden 2001, S. 15f.

⁴³ SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 666.

⁴⁴ SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 150f.; Schreiner vermutete, dass bei der Konzeption die „bibliotheca privata“ der Heidelberger Fürsten Vorbild gewesen sein könnte. Vgl. ROTH (wie Anm. 2) S. 25f.

⁴⁵ SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4) Sp. 664; vgl. hierzu Michael KLEIN, Zur württembergischen Historiographie vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hg. von Franz BRENDLE/Dieter MERTENS/Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Contubernium, Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 56), Stuttgart 2001, S. 259–279, hier S. 274.

⁴⁶ Baltasar BIDEMBACH/Andreas RÜTTEL, Inventarium der Fürstlichen Liberei uff dem Schloss Tubingen beschriben durch M. Balthasarum Bidenbach und Andream Rütteln. Anno MDLXVII. Mens. Jul, Abschrift von Rudolf von Roth, Stuttgart 1888, UB Tübingen Handschriftenkatalog Mh 884-1.

⁴⁷ Vgl. Klaus SCHREINER, „Beutegut aus Rüst- und Waffenkammern des Geistes“. Tübinger Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, in: Eine Stadt des Buches, Tübingen 1498–1998 (Ausstellung im Stadtmuseum, 29. März bis 14. Juni 1998), Beiträge von Gerd

uss der Liberei der durchlauchtigsten hochgeborenen Fürstin und Frawen Sabina H. z. W. gebornen Herzogin in Bayern kommen und in die fürstlich Liberei zu Tübingen verordnet worden an⁴⁸. Das Inventar endet mit einer thematischen Dublettenliste.

Diese Kategorisierung und Abfolge wurde in der erneuten Bestandsaufnahme im Jahr 1750 durch den Bibliothekar Jeremias David Reuss (1750–1837) beibehalten⁴⁹. Der von zwei Seiten beschriebene Band umfasst auf der Vorderseite den Katalog der Universitätsbibliothek. Dann wurde die Handschrift um 180 Grad gedreht und die Rückseite im Jahr 1782 um den Katalog des Collegiums Illustre mit dem Bestand des Jahres 1750 erweitert. Die entsprechenden Seiten sind mit einem kleinen Stern an den Seitenzahlen gekennzeichnet (Abb. 2). Hier wurde die Abschrift des ursprünglichen Inventars von Bidembach und Rüttel einschließlich des „Catalogus“ der Sammlung Sabines aufgenommen⁵⁰. Die Katalogmanuskripte befinden sich in der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Tübingen⁵¹.

3. Der Katalog der Liberei der Herzogin

Die Einträge des Andreas Rüttel im „Katalog der Liberei der Herzogin“ des Jahres 1567 folgen keinem übergeordneten Schema⁵². Die Auflistung der verkürzten Titel, gelegentlich ohne Nennung des Autors, ist in den Übertragungen des späteren Bibliothekars beibehalten worden⁵³. Da der Großteil der Tübingen

BRINKHUS/Wilfried LAGLER/Klaus SCHREINER, Tübingen 1998, S. 77–130, hier S. 83; ROTH (wie Anm. 2) S. 188, S. 27–29.

⁴⁸ BIDE MBACH/RÜTTEL (wie Anm. 46).

⁴⁹ Jeremias David REUSS, *Catalogus Bibliothecae Universitatis Tubingensis Chronologicus* (1778) & *Catalogus Bibliothecae Collegii Illustris Tubingensis* (1750), Abschrift Tübingen 1778/82, 5 Bl., S. 93*r–95*v, UB Tübingen Handschriftenkatalog Mh 446-3.

⁵⁰ Auch aufgeführt als *Katalog der Bücher, die aus der ‚Liberey‘ der Gattin des Herzog Ulrichs von Württemberg, Sabine von Bayern, in die fürstliche Bibliothek in Tübingen abgegeben waren*, vgl. REUSS (wie Anm. 49) S. 93*r–95*v.

⁵¹ Im Katalog des Bibliothekars Thomas Lansius von 1621 erfolgte die Auflistung der Buchtitel beispielsweise durchweg nach einer thematischen Sortierung und nicht nach Provenienz: Thomas LANSIUS, *Inventarium Württemb. Ducal. Bibliothecae quae est in Arce Tubingae, confectum a Thome Lansis anno 1621* (ÖNB Wien: Cod. Vindob. 12 577); Vgl. DERS., *Inventarium Württemb. Ducal. Bibliothecae quae est in Arce Tubingae 1634/35* Tübingen, Abschrift Stuttgart um 1888, hg. von Rudolf von Roth, UB Tübingen Handschriftenkatalog Mh 884-2.

⁵² BIDE MBACH/RÜTTEL (wie Anm. 46). Die Katalogisierung erfolgte sehr wahrscheinlich entsprechend der Aufstellung im Bücherschrank.

⁵³ Ebd.; REUSS (wie Anm. 49). Da der Bidembach/Rüttel-Katalog (wie Anm. 46) nur noch in Abschrift aus dem Jahr 1888 vorliegt, und Titel und Autoren hier extrem verkürzt sind, wurde dieser Auswertung der Katalog von Reuss zu Grunde gelegt.

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 2: Der Katalog der Bücher der Herzogin Sabine von Württemberg.
Abschrift von Jeremias David Reuss, 1778/82
(UB Tübingen Mh 446–3, fol. 93*).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 77 (2018), S. 85-106.
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bibliotheken 1635 als Kriegsbeute abtransportiert worden war⁵⁴, wurde für die vorliegende Studie versucht, die einzelnen Publikationen und Handschriften anhand ihrer Ersterscheinungsdaten zu ermitteln. Hierzu wurden frühneuzeitliche Bibliotheksbestände in München, Augsburg, Zürich, Halle und Wien, der VD-16-Bestand sowie einzelne Werkverzeichnisse⁵⁵ vergleichend herangezogen.

Entsprechend konnte die aus 98 Titeln bestehende Sammlung der Herzogin in Bücher bzw. Literatur aus zwei Epochen unterteilt werden. Der Großteil entstammt dem Umfeld der Reformation, daneben sind etwa 24 Bücher der geistlichen Literatur des Spätmittelalters bzw. der vorreformatorischen Erbauungsliteratur zuzuordnen. Hinzu kommen eine vorlutherische „Teutsche Bibel“ sowie zehn mit dem Beiwort *gschriben* gekennzeichnete Handschriften aus den Bereichen Grammatik, Recht, Historiographie und Erbauung⁵⁶.

3.1 Spätmittelalterliche Erbauungsliteratur

Die spätmittelalterliche Erbauungsliteratur umfasst bekanntlich verschiedene religiöse Gebrauchsschriften der Erbauungs- und Frömmigkeitspraxis – wie Hagiographien, Schriften der Kirchenväter, Gebetsbücher, Visionsberichte, Fabeln und Dichtungen – wobei Mystik und Erbauung ineinanderfließen⁵⁷. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts kommen Hausbücher mit Anweisungen zu einer christlichen Lebensgestaltung, Andachtsbücher, Traktate, Postillen, Historienbibeln sowie Trost- und Sterbebüchlein hinzu. Diese Entwicklung ist auch in der Büchersammlung der Herzogin in Ansätzen zu erkennen.

⁵⁴ HStAS A 202 Bü 2600: Thomas LANSIUS, *Gründlichen Relation, welcher massen mit beeden fürstlichen auff der Vestung Hohen-Tübingen und in dem Fürstlichen Newen Collegio gestandenen Bibliothecis in annis 1634 und 1635 gehandelt und verfahren worden, vom 7. 01. 1639* Tübingen; vgl. hierzu ROTH (wie Anm. 2); SCHREINER, Bibliotheksverluste (wie Anm. 4).

⁵⁵ Vgl. etwa Martin LUTHER, *D. Martin Luthers Werke*, 120 Bände, Weimar 1883–2009 (im Folgenden WA); Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

⁵⁶ Der Katalog von Sabines Sammlung endet mit der Auflistung der Handschriften: zunächst mit einem *Vocabularium ex quo*; neben dem *Bayerisch land und statrecht* stand ein *Rechtbuch*, vermutlich von Ruprecht von Freysing (um 1328); daneben *Ein alte Osterreichische chronik* des Leopold von Wiens (1340–1385) und der verschwundene Reisebericht des Konrad ZAUNHACKENS *walfart zum heiligen land*. An Erbauungsliteratur: *Ein geschribene praktik oder prophezei von künftigen dingen*; *Die vier bücher über den passion*; *Ein andächtiger passion*; Hugo von Trimbergs (1230–1313) *Der Renner* sowie die hagiographische Zusammenstellung *Der hailgen leben oder sanctorum legendae*; vgl. REUSS (wie Anm. 49) S. 95*r.

⁵⁷ Vgl. John PROCOPÉ/Rudolf MOHR, Art. Erbauungsliteratur, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 10, Berlin 1982, S. 28–80.

Neben den „Himmlischen Offenbarungen“ der Mystikerin Birgitta von Schweden (1303–1373) aus dem 14. Jahrhundert⁵⁸, dem *Speculum vitae humanae* des Rodrigo Sánchez de Arévalo (1404–1470)⁵⁹, Girolamo Savonarolas (1452–1498) Auslegung des Davidpsalters *Miserere mei Deus*⁶⁰ und Humbert von Romans (um 1200–1277) Traktat zur *Regul S. Augustini*⁶¹ waren auch verschiedene hagiographische Werke im Besitz der Herzogin⁶². Bezüglich der vorreformatorischen Erbauungsliteratur ist auf Johann von Staupitz' (1460–1524) Abhandlung *Von der*

⁵⁸ Vgl. REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 5. Vgl. hierzu auch Günther SCHWY, *Birgitta von Schweden: Mystikerin und Visionärin des späten Mittelalters, eine Biographie*, München 2003.

⁵⁹ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 92: Rodriges Sánchez de Arévalo, *Speculum vitae humanae*, Augsburg 1471. Der Druck erschien zwischen 1468–1488 in nachweislich 18 Auflagen und vier Sprachen und könnte der Herzogin auch in seiner deutschen Übersetzung „Der Spiegel des menschlichen Lebens“ vorgelegen haben. Im 16. und 17. Jahrhundert kamen weitere Neuauflagen hinzu. Vgl. Dietrich KURZE, *Lob und Tadel der artes mechanicae unter besonderer Berücksichtigung des Speculum vite humane des Rodrigo Sánchez de Arévalo (1467) – mit drei Anhängen*, in: Knut SCHULZ (Hg.), *Handwerk in Europa bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 410)*, München 1999, S. 115–130.

⁶⁰ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 74. Vgl. Girolamo SAVONAROLA, *Auslegung des Psalmen miserere mei Deus*, Augsburg 1501. In der Württembergische Landesbibliothek Stuttgart befindet sich eine der größten Sammlungen an Savonarola-Inkunabeln außerhalb Italiens, vgl. hierzu <http://www.wlb-stuttgart.de/sammlungen/alte-und-wertvolle-drucke/bestand/inkunabeln/savonarola/> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

⁶¹ REUSS (wie Anm. 4), Eintrag Nr. 82: HUMBERTUS von Romans, *Hie hebt sich an die auszlegung Humberti, desz hohen lerers ... über sant Augustins regel, die er geschriben hat den closterfrawen*, Ulm 1488. Zur Rezeptionsgeschichte ist zu verweisen auf Igna Marion KRAMP CJ, *Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Übersetzungen des pseudo-hugonischen Kommentars zur Augustinusregel (Corpus Victorinum, Textus historici, Vol. 2)*, Münster 2008, S. 19–23. Kramp führt aus, dass Abschriften und deutsche Übersetzung des Humbertus Kommentars im 16. Jahrhundert angefertigt wurden, mit dem Ziel, sich explizit gegen die reformatorische Bewegung abzugrenzen. Die Überarbeitung durch Hieronymus Mai im 17. Jahrhundert sei dem Kontext der katholischen Reform zuzuordnen, S. 22 f.

⁶² Unter dem Titel *der hailigen leben oder Sanctorium legendae* und dem nahezu identischen Eintrag *Der hailgen Leben* (REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 75 und Nr. 95) ist zunächst die *Legenda aurea* des Dominikaners Jacobus de Voraigne (um 1230–1298) anzunehmen. Allerdings bildete sich im 14. Jahrhundert im deutschsprachigen Südwesten ein eigenständiges Legendar „der Heiligen Leben“ heraus, das zwar an die *Legenda aurea* angelehnt, jedoch mit regionalen, deutschen Quellen bereichert worden war. Gerade dieses Werk fand im Deutschen Reich nach 1471 bis zum Reformationsbeginn im Buchdruck weite Verbreitung: 41 illustrierte Auflagen sind erhalten. In der Bayerischen Staatsbibliothek München sind aus diesem Zeitraum allein 68 Exemplare aus Druckereien des südwestdeutschen Raumes überliefert. Vgl. auch Konrad KUNZE, *Art. Legenda aurea B. Überlieferung und Rezeption IV. Deutschland*, in: LexMA, Bd. 5, München 2002, Sp. 1798 f.; DERS., *Art. Hagiographie III. Deutsche Literatur*, in: LexMA, Bd. 4, München 2002, Sp. 1846 f.

Ewigen Fürscheidung (1517) zu verweisen, in der sich Ansätze finden, die Luther kurz darauf in seiner Rechtfertigungslehre weiterführte⁶³.

Den klassischen mittelalterlichen Fabelwerken, wie *der Renner*⁶⁴, das systematisch angelegte, deutschsprachige Alterswerk Hugos von Trimberg (ca. 1230–1313), und den Cyrillufabeln im *buch der natürlichen Weisheit*⁶⁵, steht die Neuinterpretation der Äsop-Fabeln durch den Brandenburger Reformator Erasmus Alberus (1500–1553) gegenüber: *Das Buch von der Tugend und der Weisheit*, das *allen Stenden nützlich zulesen* sein soll, erschien im Jahr 1550⁶⁶. Auch im 16. Jahrhundert war die Fabel bei Humanisten und Protestanten populär. Luther soll ihre Gebrauchsfunktion ebenso geschätzt haben und verfasste selbst einige Fabelverse⁶⁷.

3.2 Theologische Schriften der Reformation

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bibliothek der württembergischen Herzogin aufgrund der Vielzahl an Werken und Flugschriften bedeutender Reformatoren, Theologen und Autoren aus der frühen Phase der Reformation. Die dominante Stellung Martin Luthers (1483–1546) innerhalb der frühreformatorischen Bewegung sowie seine publizistischen Erfolge sind auch in dieser Büchersammlung zu beobachten⁶⁸. So ist er zunächst mit seinen bekanntesten Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520)⁶⁹, „Von der Freiheit eines Christen-

⁶³ Johann von STAUPITZ, Ein nutzbarliches büchlin über die entlichen volziehung ewigen fürscheidung, Nürnberg 1517; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 72; Vgl. Thomas HOHENBERGER, Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521–22 (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 6), Tübingen 1996, S. 273.

⁶⁴ *Ein geschriben buch genannt der Renner*, REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 94; Vgl. Adalbert ELSCHENBROICH, Die deutsche und lateinische Fabel in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Grundzüge einer Geschichte der Fabeln in der Frühen Neuzeit, Kommentar zu den Autoren und Sammlungen, Tübingen 1990, S. 8.

⁶⁵ Ulrich von POTTENSTEIN, Das Buch von der natürlichen Weißheit, Augsburg 1490; REUSS (wie Anm. 48) Eintrag Nr. 88; Vgl. ELSCHENBROICH (wie Anm. 64) S. 21–26; Ulrike BODEMANN, Art. *Speculum sapientia*, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 9, Berlin 21995, Sp. 65–67, hier Sp. 66. Überlieferung bis 1503 in ca. 151 Handschriften und 8 Drucken, Erstdruck 1475 in Basel bei Michael Wenssler (GW 7890).

⁶⁶ Erasmus ALBERUS, Das buch von der Tugendt und der Weisheit Nemlich, Neun und viertzig Fabeln, die mehrer theils auß Esopo gezogen, und mit guten Rheimen verkleret, Allen Stenden nützlich zulesen, 1550; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 93.

⁶⁷ ELSCHENBROICH (wie Anm. 64) S. 63–73; Vgl. hierzu den „Coburger Aesop“: Martin LUTHER, Etliche Fabeln aus Esopo, von D. M. L. verdeudscht, sampt einer schönen Vorede, von rechtem Nutz und Brauch desselben Buchs, jedermann wes Standes er auch ist, lustig und dienlich zu lesen. Anno MDXXX.

⁶⁸ Vgl. hierzu HOHENBERGER (wie Anm. 63) S. 20 ff.

⁶⁹ Martin LUTHER, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, Wittenberg 1520; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 12.

menschen“ (1520)⁷⁰ und seinen Stellungnahmen zum Bauernkrieg⁷¹ vertreten. Den Hauptteil der Lutherlektüre der Herzogin bilden zwanzig Predigten, Streitschriften und Traktate zu reformbedürftigen Konfliktpunkten in der frühen Phase der Reformation; so zur Kirchenordnung, der Realpräsenz Christi, der Auslegung des Wortes Gottes und der Sakramentenpraxis⁷². Alle Schriften wurden zwischen 1518 und 1525 erstmals im Druck veröffentlicht.

Neben dieser Vielzahl an Luther-Werken finden sich aus dem Umfeld der Wittenberger Universität die Reformatoren Erasmus Alberus (1500–1553)⁷³, Johannes Briesmann (1488–1549)⁷⁴, Jakob Strauß (1480–1530)⁷⁵, Andreas Osiannder (1498–1552)⁷⁶ und Johannes Brenz (1499–1570)⁷⁷. Die Schriften von Luthers Anhängern und Schülern, die Eingang in die Bibliothek der Herzogin gefunden haben, thematisieren überwiegend die Rechtfertigungslehre und das „Sola-Scrip-

⁷⁰ DERS., Von der Freiheit eines Christenmenschen, Wittenberg 1520; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr. 85.

⁷¹ Vgl. REUSS (wie Anm.49), Einträge Nr.29 und Nr.30: Martin LUTHER, Widder die Mordischen vnd Reuberischen Rotten der Bawren, Landshut 1525; DERS., Ermanung zum fride auff die zwelff artickel der Bawrschafft ynn Schwaben. Auch widder die reubischen vnd mördischen rotten der andern bawren, Wittenberg 1525; Vgl. auch HOHENBERGER (wie Anm.63) S.159–181.

⁷² Vgl. Einträge im Katalog von REUSS (wie Anm.49): z.B. Nr.4, 6, 14, 16 (Sermon am Ostersonntag), Nr.21, 26 (Timotheus-Brief), 36, 52 (Galater-Brief), 54 (Psalmen), 56, 84 (Trostpredigt zur Sterbevorbereitung); unter Eintrag Nr.15 eine Streitschrift gegen Ambrosius Catharinus: Martin LUTHER, Offenbarung des Endtchris, auß dem Propheten Daniel wydder Catharinum, Wittenberg 1524, WA 7, S.703 ff.; Abhandlungen unter Nr.11 (*De Abusu Ceremoniarum papisticarum*), 12, 13 (*De Magistratu politico. Teutsch*), 14 (*Theologia teutsch*); sowie Nr.25, 33 (*wider die himlischen Propheten*), 34 (*Von den Bildern und Sakramenten*), 85 und 86 (*Closter Glübden*).

⁷³ REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr. 93; ALBERUS (wie Anm.66).

⁷⁴ Johannes BRIESMANN, Etliche Trostsprüch für die forchtsamen vnn schwachen gewissen / gehandelt durch Johannem Brieffman Ecclesiastes zu Künigßberg in Pressen, Augsburg um 1525; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr.51.

⁷⁵ Jakob STRAUSS, Der wucher zu nemen und geben. unserm Christlichem glauben. und brüderlicher lieb (als zu ewiger verdamnyß reichent) entgegen yst / unabwintlich leer / unnd geschriff, Erfurt 1525; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr.67.

⁷⁶ *Theologorum zu Nürnberg underricht was man sich in Controversiis fidei halten soll*; unter diesem Eintrag Nr.10 im Katalog, REUSS (wie Anm.49), ist das Gutachten von 1524 anzunehmen: Andreas OSIANDER (Hg.), Ein gut Unterricht und getreuer Ratschlag aus heiliger göttlicher Schrift, wes man sich in diesen Zwietrachten, unsern heiligen Glauben und christliche Lehre betreffend, halten soll. Darinnen – was Gottes Wort und Menschenlehr, was Christus und der Antichrist sei, fürnehmlich gehandelt wird, Nürnberg 1524.

⁷⁷ Johannes BRENZ, Von dem Gehorsam der vnderthanen gegen jirer oberkait, Augsburg 1525; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr.27. Möglicherweise wurde der Katalogeintrag Nr.68: *Ein eingang inn das erst buch Moisi darin angezeigt wird der articul des Glaubens. Ich glaub in Gott Vatter* von Brenz als Wochenpredigt während seiner Tätigkeit als Stiftspropst in Stuttgart verfasst; Vgl. hierzu: Johannes Brenz, Frühschriften, hg. von Martin BRECHT, u. a. 1970, S.122–131.

tura“-Prinzip. Als einer der bedeutendsten Mitstreiter Luthers für Reformen ist Philipp Melanchthon (1497–1560) mit einem lateinischen Kommentar zu den Korinther-Briefen sowie mit einer gemeinsam mit Luther verfassten Abhandlung *Vom Reich Gottes* vertreten⁷⁸.

Aus dem Raum der Schweizer Eidgenossenschaft sind zunächst der Reformator Huldrych Zwingli (1484–1531)⁷⁹ und sein Studienkollege und Mitarbeiter Leo Jud (1482–1542)⁸⁰ sowie der Theologe Thomas Stör⁸¹ zu nennen. Hinzu kommen die Ansichten aus dem oberdeutschen, zwinglianisch beeinflussten Raum mit den Schriften des Straßburger Reformators Martin Bucers (1491–1551)⁸² und des Augsburger Theologen und Prädikanten Michael Keller (um 1500–1548)⁸³. Sie werden im Katalog nacheinander zusammen mit dem Reformator Urbanus Regius

⁷⁸ *Phil. Melancht. In epist. 1. etz Corinth. annot. In Epist. ad Nom. Annotata*; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 55: Philipp MELANCHTHON, In [...] Pauli ad Corinth. duas annotationes (Est: Annotationes in epistolas Pauli ad Corinthios), 1523 (VD16 M 2461). DERS./ Martin LUTHER, Vom Reyche Gottis was es sey etc. auss Doctor Martins Lth. und Philip Melanchthonis, Altenburg 1524; REUSS (wie Anm. 48) Eintrag Nr. 61.

⁷⁹ Reuss (wie Anm. 49), Einträge Nr. 35 und Nr. 38: Huldrych ZWINGLI, Von dem Nachtmal Christi, widergedechtnus oder Dancksagung Huldrichen Zwinglins mainung: jetzt im Lateinischen Commentario Beschriben unnd durch drey getreuw Brüder eylends in teütsch gebracht. Ob Got will zu guttem auch Teütscher Nation, Augsburg 1525. DERS., Huldrichen Zwinglens Antwort wider Hieronimum Emser, den Schutzherren des Canons oder Stillmess, 1525.

⁸⁰ Vgl. Oskar FARNER, Leo Jud, Zwinglis treuester Helfer, in: *Zwingliana* 10 (1955) S. 201–209; Karl-Heinz WYSS, Leo Jud, seine Entwicklung zum Reformator 1519–23 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 2, Bd. 61), Bern 1976.

⁸¹ Thomas STÖR, Von dem Christlichen Weingarten wie den die geystlichen hymmel Boeck durch jre ertichte trygerey unnd menschen fündt verwuestet und zu nicht gemacht haben auch wie derselbig durch verkündung heylsamer Evangelischer leer wiederumb fruchtbar zumachen sey, Augsburg 1524; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 44. Ein Schweizer Theologe und Prediger im Liestal im Kanton Basel. Drei Schriften aus den Jahren 1524 und 1525 sind überliefert, zu seinem Leben und Wirken ist darüber hinaus kaum etwas bekannt.

⁸² REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 19 und Nr. 57: Martin BUCER, Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn, zu Straßburg vorgenommen, in seiner Collegen Namen verfasst, nebst ein Sendbrif an Pfalzgraf Friedrich, 1524; DERS., An ein christlichen Rath zu Weissenburg, Summary seiner Predig daselbs gethon, mit anhangender ursach seins Abscheydens, Item sein uszschreiben sampt artickele öffentlich angeschlagen, die ym auch über sein vilfältig beruffen als christlich von meniglich unangefochten bliben seind, Straßburg 1523.

⁸³ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 18: Michael KELLER, Ettliche Sermones von dem Nachtmal christi, Predicant bey den Parfüssern zu Augsburg, 1525. Zur Situation des Abendmahlstreits in Augsburg 1524, vgl. Wolfgang WÜST, Schwaben 1517–1648, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation*, hg. von Walter BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1993, S. 65–122, hier S. 71 ff.; Josef KIRMEIER (Hg.), „[...] wider Laster und Sünde“, Augsburgs Weg in die Reformation, Katalog zur Ausstellung in St. Anna, Augsburg, 26. April bis 10. August 1997, Haus der Bayerischen Geschichte, Köln 1997, S. 102f.

(1489–1541)⁸⁴ und seiner vermittelnden Position für eine evangelische Einheit geführt. Hier sind es in erster Linie die Schriften und Predigten, die sich mit dem Abendmahl, dem Sakrament der Ehe, der Rechtfertigungslehre und der Bilderfrage auseinandersetzen. Hinzu kommen die Publikationen der Disputationen von Nürnberg und Bern aus den Jahren 1522–24/25⁸⁵ und 1528⁸⁶, welche die fundamentalen Fragestellungen der Frühphase der Reformation erörterten.

In diesem Kontext finden sich auch vier Schriften des Desiderius Erasmus (1466–1536), ein weiterer Streiter für Reformen in Wissenschaft und Kirche. Während seine drei Abhandlungen zur Thematik des freien Willens *Ein büchlin wie man beten soll*, *Hochpreysung von der barmherzigkeit* und *Verglichung einer wahren Jungfrauen und eines Marteuras* aufeinanderfolgend gelistet sind⁸⁷, beginnt der Katalog von Jeremias D. Reuss mit Erasmus' *Paraphrases omnium Epistolarum Pauli, Petri, Joannis, Judae, Jacobi* [...], in der Übersetzung des gebürtigen Elsäsers und zwinglianischen Theologen Leo Juds⁸⁸.

Thematisch sortiert, spiegelt der Katalog der Herzogin die Gegensätze zwischen Luther und Zwingli in den wichtigen Kontroversen der frühen Phase der Reformation wider: die Auseinandersetzung mit der Realpräsenz Christi und der Trinität, das Sakramentsverständnis und die Bilderfrage, die Gestaltung des Gottesdienstes sowie die Rechtfertigungslehre. Die Schriften belegen somit eine deutliche Neugier der Herzogin an den fundamentalen Konflikten der reformatorischen Bewegung. Genauere Aussagen wären freilich erst durch eine Autopsie der Bücher und einer Analyse möglicher Lesespuren zu treffen.

⁸⁴ Gelistet sind drei Schriften aus dem Jahr 1524: REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 20: *Urbanus Rhegius contra Andream Carolstadium de Sacramento teutsch*; ebd., Eintrag Nr. 41: *Urbanus Rhegius. Ein Sermon vom ehlichen Stand*; ebd., Eintrag Nr. 70: *D. Urbanus Rhegius kurze Verantwortung uff grosse Gotteslesterung wider die veind der heiligen Schrift*.

⁸⁵ OSIANDER (wie Anm. 76), REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 10.

⁸⁶ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 8: Franz KOLB/Berchthold HALLER (Verf.), *Handlung oder Acta gehaltner Disputation zu Bernn in Uechtland*, 6.–26. 1. 1528; Vgl. hierzu Gottlieb W. LOCHER, *Die Berner Disputation 1528, Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt*, in: *Zwingliana* 14 (1978) S. 542–564.

⁸⁷ REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 48–50: Desiderius ERASMUS, *Wie man Gott bitten, loben und danken soll / Modus orandi*, Basel 1523–1525; DERS., *Hochpreysung der ungemessenen Barmherzigkeit Gottes / Immensa misericordia Dei*, Basel 1523–1525; DERS., *Vergleychung einer waren Jungfrau und eines Martyrers / Virginis et martyris comparatio*, Basel 1523–1525. Eine Sammelausgabe wäre möglich.

⁸⁸ REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 1f.: Desiderius ERASMUS/Leo JUD, *Paraphrases zu Teutsch: Paraphrases (das ist ein kurtze nach by dem Text blybende Usslegung) aller Episteln Pauli, Petri, Joannis, Jude, Jacobi*; Erasmus Desiderius, Leo Jud, Zürich 1523; Vgl. Irmgard BEZZEL, Leo Jud (1482–1542) als Erasmusübersetzer, ein Beitrag zur Erasmusrezeption im deutschsprachigen Raum, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 49 (1975) S. 628–644.

Zugang zu zwinglianischen Schriften wird Herzogin Sabine spätestens in ihrem Witwensitz in Nürtingen gehabt haben, wo sie u.a. in persönlichem Kontakt mit Bartholomäus Hagen stand. Der Dettinger Pfarrer hatte beim württembergischen Kirchenrat den Verdacht erregt, ein Vertreter der reformierten Lehre zu sein⁸⁹. Trotz aller Verfahren und Beweisführungen gegen ihn stand Hagen acht Jahre im Dienst der Herzogin⁹⁰.

Wie und wann die einzelnen Buchausgaben in die Sammlung der Herzogin gelangten, ob durch Ankauf, als Geschenk oder Leihgabe, ist nicht bekannt⁹¹. Ungeachtet des Büchermantats ihres Sohnes von 1555, das jegliche Anschaffung von Büchern verbot, die nicht die „reine“ lutherische Lehre festigten⁹², befinden sich in Sabines Sammlung durchaus unterschiedliche protestantische Lehrmeinungen zum Sakramentsverständnis, zur Rechtfertigungslehre, zu Liturgie und Glaubenspraxis.

Rückschlüsse zu Sabines Abendmahlverständnis liefert zudem ein Brief der Herzogin an den Beichtvater ihre Schwägerin Jakobäa von Bayern (1507–1580), der auf ein Gedächtnismahl, eine zwinglianische Auslegung, hindeutet⁹³. Ihr letztes Abendmahl auf dem Sterbebett allerdings spendete ihr, auf eigenen Wunsch, Christoph Binder (1519–1596), der lutherische Pfarrer von Nürtingen⁹⁴.

3.3 Frühreformatorische Laienautoren

Die Fürstinnenbibliothek enthielt neben Werken von Fachgelehrten auch Bücher von Laienautoren, die in den Jahren 1523 bis 1525 ihre Ansichten zum

⁸⁹ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 100–106.

⁹⁰ Ebd., S. 108; HStAS A 63 Bü 25/12 *Akten, betreffend den des „Zwinglianismus“ verdächtigen Pfarrer Bartholomäus Hagen in Dettingen, 1559–1565*, Bl. 106–184; HStAS A 63 Bü 35/9, Brief Hagens an Herzog Christoph, Dettingen 4. 11. 1564, verfasst am 23. 2. 1557; HStAS A 63 Bü 35/9 *Akten, betreffend das erneute Verfahren gegen den des „Zwinglianismus“ verdächtigen Pfarrer Hagen, 1564*, Bl. 98–190.

⁹¹ In Christophs Auftrag waren Gelehrte als Bücherscouts unterwegs, um in den unterschiedlichen Druckerorten Bücher für die württembergischen Bibliotheken zu erwerben; SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 140f.; HStAS A 256 Bd. 41, 1556/57 *Zahlungsvermerke etliche Schriften von Doctor Martin Luther*, Bl. 388v. Entsprechende Anschaffungen für seine Mutter wären durchaus denkbar.

⁹² Wolfgang IRTENKAUF, Das Haus Württemberg und das Buch- und Bibliothekswesen, in: 900 Jahre Haus Württemberg (wie Anm. 23) S. 623–635, hier S. 635; vgl. Hans-Martin MAURER, Herzog Christoph (1550–1568), ebd., S. 136–162, hier S. 149; SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 130–136. Herzog Christophs erstem Mandat von 1555 gegen die Verbreitung kirchlich bedenklicher Bücher folgt 1559 in der sog. Großen Kirchenordnung ein weiteres Edikt mit erweiterten Strafandrohungen, ebd., S. 130f.

⁹³ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3), S. 106, 147–149; HStAS A 63 Bü 35/9 *Sendbrief der Herzogin von Württemberg an den Seelsorger der Herzogin in Bayern über Glaubenssachen*, August 1558, Bl. 68–80, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1466256> (letzter Zugriff: 23. 10. 17).

⁹⁴ SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 109.

Zeitgeschehen publizierten und für reformatorische Belange eintraten. Darunter finden sich Flugschriften, die im Umfeld des Bauernkriegs entstanden und, wie aus der Feder des Straßburger Gärtners Clemens Ziegler (ca. 1480–1552)⁹⁵, die Prinzipien der „Freiheit eines Christenmenschen“ einforderten. Ziegler fehlte eine akademische Bildung, seine Argumentation basierte auf der Heiligen Schrift⁹⁶. Sein Wissen wird er, neben einem eigenständigen Bibelstudium, aus der Lektüre verschiedener Schriften und Predigten erworben haben, weswegen unterschiedliche Einflüsse vorauszusetzen sind⁹⁷. Der Straßburger Gärtner verfasste mehrere Schriften, von denen fünf in den Jahren 1524/1525 in Druck kamen⁹⁸. Zwei Schriften, *Ein usszug und Register uber die Bibel*⁹⁹ mit kritischen Thesen zur Bilderverehrung und gegen die römische Messe sowie der kurz darauf erschienene *Bericht von dem leib unnd blut Christi*¹⁰⁰ aus dem Jahr 1524 sind für die Bibliothek vermerkt.

Ebenfalls mit zwei Flugschriften, *der blind Spiegel*¹⁰¹ und *Die Scharpff Metz wider die, die sich Evangelisch nennen, und doch dem Evangelio zu wider sind*¹⁰², ist Haug Marschalk, genannt Zoller († 1535), aus Schwaben vertreten¹⁰³. Der „Spiegel der Blinden“, in dem Marschalk seiner Enttäuschung darüber Ausdruck ver-

⁹⁵ Biographisch ist Ziegler kaum zu fassen. Er wird erstmals in einem Pachtvertrag 1522 mit seiner Frau Gertrud als Gartenpächter des Dominikanerinnenkonvents St. Nikolaus genannt, dann wieder beim Erwerb der Bürgerrechte (18. 12. 1525). Arnold ordnet Ziegler der unteren Mittelschicht zu, womit er über wenig Auskommen verfügt haben wird; Martin ARNOLD, *Handwerker als theologische Schriftsteller, Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523–1525)*, Göttingen 1990, S. 106–145, hier: S. 107–110.

⁹⁶ Arnold geht davon aus, dass Ziegler keine oder nur geringe Lateinkenntnisse hatte; ebd., S. 110.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 110f.

⁹⁸ Ebd., S. 106.

⁹⁹ Clemens ZIEGLER, *Ein kurz Register und Auszug der Bibel, in welchem man findet, was abgötterey sey, und wo man yedes suechen sol*. Colligiert durch Clemens Ziegler Gartner zue Strassburg, Straßburg 1524; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 71; vgl. ARNOLD (wie Anm. 95) S. 113.

¹⁰⁰ DERS., *Von der waren Nyessung beyd Leibs und Blouts Christi [...]; Und von dem Tauff, wie man den sonder allen Zuosatz Öl, Saltz oder Beschwerung handeln sol*, Straßburg [Johann Schott] 1524; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 37.

¹⁰¹ Haug MARSCHALK, *Durch betrachtung vnd bekärung Der bößen gebreych in schweren sünden / Ist Gemacht Dyser Spyegel Der Blinden* (Ungekürzter Originaltitel 1522); REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 46.

¹⁰² DERS., *Die scharpff Metz wider die (die sich Evangelisch nennen) und doch dem Evangelio entgegen seynd*, Augsburg [Ulhart] 1525; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 62.

¹⁰³ Zu Marschalks Lebensumständen ist wenig bekannt. Es wird angenommen, dass er um 1491 in Memmingen als Sohn eines Kaufmanns geboren wurde und als Söldner und Landsknechtführer im kaiserlichen Heer diente. Als gesichert gelten seine Tätigkeit als Reisiger in Augsburg ab 1508, seine Teilnahme am Kriegszug gegen Herzog Ulrich (1519), die Mitwirkung bei der Niederwerfung der Bauern im Jahre 1525 und sein Tod in Augsburg (1535); vgl. HOHENBERGER (wie Anm. 63) S. 261 f.

leibt, dass die reformatorische Lehre „keine konkrete Umsetzung im Alltagsleben“ fände, war seine bedeutendste Flugschrift und gleichzeitig eine der „frühesten Äußerungen der laienchristlichen Bewegung in der Reformationszeit“¹⁰⁴.

Aus dem Nürnberger Umfeld des Jahres 1524 sind der Maler Hans Greiffenberger mit zwei Schriften¹⁰⁵ und der sogenannte Bauer von Wöhrd, der Laienprediger Diepold Peringer, nachgewiesen¹⁰⁶. Peringer war ein volksnaher Prediger und sorgte mit seinen reformatorisch-lutherischen Predigten für starkes Aufsehen¹⁰⁷, dennoch sind nur zwei Schriften von ihm überliefert¹⁰⁸. Sein *Sermon von der Abgotterey* wurde von Hans Hergot im Mai 1524 in Nürnberg gedruckt und noch wenigstens elf weitere Male aufgelegt¹⁰⁹.

Auch der Mitverfasser der „Zwölf Artikel“¹¹⁰, der Kürschner Sebastian Lotzer (ca. 1490–1525), verfasste als reformatorisch gesinnter Laie in den Jahren 1523 bis 1525 vier weitere bekannte Flugschriften¹¹¹. Durch den Memminger Prädikanten Christoph Schappeler (1472–1551), einen reformierten Theologen, kam Lotzer mit der reformatorischen Bewegung in Berührung und las neben Luthers deutschen

¹⁰⁴ Ebd., S. 261.

¹⁰⁵ Es sind die Schriften *Ein ermanung den angefochten gewissen von wegen gethaner Sind* und *Ein Warnung vor dem teuffel*, im Reuss-Katalog geführt unter REUSS (wie Anm. 49), Einträge Nr. 58 und Nr. 69.

¹⁰⁶ OTTO CLEMEN, Der Bauer von Wöhrd, in: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Berlin 1902, S. 37 ff.; Günther VOGLER, Nürnberg 1524/25. Studien zur Geschichte der reformatorischen und sozialen Bewegung in der Reichsstadt, Berlin 1982, S. 135 ff.; Bernd MOELLER/Karl STACKMANN, Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 220), Göttingen 1996, S. 137–140.

¹⁰⁷ Vermutlich stammte Peringer aus der Gegend um Ulm. Es wurde bereits früh angenommen, dass Peringer ein ehemaliger Mönch oder Priester gewesen sein muss, aufgrund seiner Redegewandtheit und seiner Bezüge auf die Kirchenautoritäten, das Alte und Neue Testament. Beobachtet wurde er nach seiner Ausweisung aus Nürnberg durch den Nürnberger Rat 1524 im fränkisch-thüringischen Raum mit weiteren Stationen in Schweinfurt, Jena und Rothenburg ob der Tauber. In den Aufständen des Bauernkrieges verschwinden seine Spuren. Vgl. CLEMEN (wie Anm. 106) S. 87; MOELLER/STACKMANN (wie Anm. 106) S. 137.

¹⁰⁸ Vgl. CLEMEN (wie Anm. 106) S. 90; VOGLER, Nürnberg (wie Anm. 106) S. 141; MOELLER/STACKMANN (wie Anm. 106) S. 137.

¹⁰⁹ Diepold PERINGER, Ein Sermon von der Abgotterey durch den Pawern der weder schreyben noch lesen kann gepredigt zu Kitzingen im Francken= land auff vnsers Herren Fronleychnams tag, Nürnberg 1524; REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 42; Vgl. VOGLER, Nürnberg (wie Anm. 106) S. 146–150.

¹¹⁰ Vgl. ARNOLD (wie Anm. 95) S. 183 ff., 188, Lotzer als Verfasser und Redakteur.

¹¹¹ Vgl. Gustav BOSSERT, Art. Sebastian Lotzer, in: ADB 52, S. 97–102, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd122897714.html?anchor=adb> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

Ausgaben auch Huldrych Zwingli¹¹². Mit seinem *beschirm büchlin*¹¹³ verfolgte Lotzer die Absicht, dem Laien einen Leitfaden für ein christliches Leben sowie aussagekräftige Argumente für religiöse Streitsituationen an die Hand zu geben. Der Vorteil seines Büchleins gegenüber einer Bibelausgabe war das handliche und transportable Sedezformat mit einem nach allgemeinen Themen¹¹⁴ und speziellen „Streitfragen der Reformation“¹¹⁵ gegliederten Register.

Unter den Laienautoren der Sammlung ist noch Argula von Grumbach, geborene Freiin von Stauff (1492–1568), hervorzuheben. Bemerkenswert ist, dass sie als Frau und Laiin es damals wagte, sich mit Kritik und Ratschlägen an Fürsten und Theologen zu wenden¹¹⁶. Auslöser für ihre literarische Stellungnahme war der Fall Seehofer, wobei sie mit einem „offenen Schreiben [...] gegen die Verurteilung des lutherisch gesinnten Magisters Arsacius Seehofer (1522–1545) durch die Universität Ingolstadt“ protestierte¹¹⁷. Argulas acht offene Sendbriefe fanden als Flugschriften innerhalb eines Jahrs – von Herbst 1523 bis Herbst 1524 – weite Verbreitung und erfuhren eine enorme Auflagenstärke¹¹⁸. Inhaltlich spiegeln sie

¹¹² Vgl. ebd.; Peter BLICKLE, Art. Christoph Schappeler, in: NDB 22, S.563 f, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd12322019X.html> (letzter Zugriff: 23.10.2017); Gunter VOGLER, Die Gewalt soll gegeben werden dem gemeinen Volk. Der deutsche Bauernkrieg 1525, Berlin 1983, S.74 f.

¹¹³ Sebastian LOTZER, Ain vast haylsam trostlich chrestelich unüberwündtlich Beschrymbeuchlin: auff einunddreyssig Artyckel auss goettlicher hailiger Gschriff des alten und newen Testaments gegründet: mit Antzaigung der Capitel und Underschied zu Nutz, Trost und Hail allen gelybetten Bryderen in Christo auch zu Widerstandt den Vervolgern Goetlichs Worts, Augsburg 1524; REUSS (wie Anm.49), Eintrag Nr. 53.

¹¹⁴ ARNOLD (wie Anm.95) S.168: „Artikel über Glaube, Liebe, Hoffnung, Barmherzigkeit, Friede und gute Werke“.

¹¹⁵ Ebd., S.169: „Ablaß, Ehe und Ehescheidung, Rechte und Pflichten der Priester, Bann, Heiligenverehrung, Auferstehung, Freiheit der Speisen, und vom ‚Ärgernis geben‘, über das Problem von Geist und Fleisch, über Beichte und Abendmahl, über das ‚Haupt‘ der Kirche, Rechtfertigung allein aus Gnade, Geldopfer, Kirchenbau, Recht der Obrigkeit, über das ‚Richten und Urteilen‘, die Predigt, den Jüngster Tag, und das Leiden in Nachfolge Christi“.

¹¹⁶ Der erster Sendbrief vom 20.9.1523 an die Gelehrten der Universität Ingolstadt war eine Aufforderung zum Disput und wurde als Flugschrift veröffentlicht: Argula von GRUMBACH, Wie eyn Christliche // fraw des adels / in Beiern durch // jren jn Gotlicher schrift / wolgegründ//ten Sendtbrieffe / die Hohenschul zuo Jngol=//stat / vmb das sie einen Euangelischen Jueng=//ling / zuo wydersprechung des wort // Gottes / betragt haben // // straffet, Nürnberg [Friedrich Peypus] Nov. 1523; HALBACH (wie Anm.12) S.88 ff., S.102–120; Nach Halbach „eine der erfolgreichsten Flugschriften der frühen Reformationsbewegung“, ebd., S.102. Darüber hinaus ist noch auf die Autorinnen Caritas Pirckheimer (1467–1532) und Katharina Zell (1497/98–1562) zu verweisen.

¹¹⁷ Gunter ZIMMERMANN, Prediger der Freiheit: Andreas Osiander und der Nürnberger Rat 1522–1548 (Mannheimer Historische Forschungen 15), Mannheim 1999, S.65, Anm.41; HALBACH (wie Anm.12) S.8, S.37 ff. und S.102 ff. Der Widerruf Seehofers erfolgte am 7. September 1523.

¹¹⁸ Vgl. Martin H. JUNG, Nonnen, Prophetinnen, Kirchenmütter. Kirchen- und frömmigkeitsgeschichtliche Studien zu Frauen der Reformationszeit, Leipzig 2002, S.133; HAL-

die Auseinandersetzung der Staufferin mit der neuen Lehre und den frühen Lutherschriften wider, sowie ihre Forderung nach Bekennermut¹¹⁹. Allen Strafandrohungen zum Trotz beharrte sie auf ihren Ansichten und riskierte letztlich die Karriere ihres Mannes, des fränkischen Ritters Friedrich (Wolfskehl) von Grumbach, des Pflegers in Dietfurt¹²⁰. An dieser Autorin ist zudem die persönliche Beziehung mit der gleichaltrigen Herzogin Sabine von Bedeutung: Argula Freiin von Stauff wurde 1508 als Kammerzofe Kunigundes von Österreich am Wittelsbacher Hof aufgenommen¹²¹. Die persönlichen Kontakte sind ein möglicher Grund dafür, warum sich die Staufferin mit ihren kritischen Ansichten direkt an die bayerischen Herzöge wandte. Dies könnte auch eine Erklärung dafür sein, wie die Flugschrift „Ein christennliche schrifft einer erbarn Frawen vom Adel, darinn sie alle christenliche Stendt und Obrigkeyten ermant, bey der Warhey, unnd dem Wort Gottes zupleiben, und solchs auß christlicher Pflicht zum ernstlichsten zu handthaben“¹²² in Sabines Büchersammlung gelangte.

Die Schriften und Flugschriften aus den unterschiedlichen Lagern der früh-reformatorischen Bewegung bildeten einen wesentlichen Bestandteil der Bibliothek der Herzogin. Gemeinsam sind den Laienpredigern und Laienautoren „die Grundlinien der reformatorischen Rechtfertigungslehre“¹²³ und die Forderung nach deren Anwendbarkeit. Unterschiede lassen sich, nach Hohenberger, lediglich in den Argumentationen und Ausarbeitungen finden¹²⁴.

BACH (wie Anm. 12) S. 187–193. Argulas Schrift „Wie eyn Christliche // fraw des adels“ wurde in 14 Auflagen gedruckt, das Sendschreiben an den Landesherrn „Ein Cristenliche schrifft ainer Erborn frawen vomm Adel“ wurde fünfmal aufgelegt. Insgesamt nimmt Halbach für den Zeitraum von 12 Monaten 29 Auflagen (etwa 29.000 Kaufexemplare) an sowie die Aufnahme ihrer Schriften in Sammelausgaben. Ferner verglich Halbach die Druckorte sowie die Auflagenstärke erfolgreicher Reformationsautoren: Luthers Schrift zum Fall Seehofer „Wider das blind und toll Verdamniß“ wurde in vier Auflagen gedruckt, Karlstadts erfolgreichste Schriften fünf- bis achtmal.

¹¹⁹ Vgl. HALBACH (wie Anm. 12) S. 213–226; Jung (wie Anm. 118) S. 158.

¹²⁰ Vgl. HALBACH (wie Anm. 12) S. 83 ff. Ihr Gatte wurde angehalten, seine Frau zum Schweigen zu bringen. Letztlich verlor er seine Stellung und verstarb kurz darauf.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 8, S. 26, S. 83 f. Diese Stellung könnte entweder durch ihren Vater Bernhardin von Stauff vermittelt worden sein, der im Landshuter Erbfolgekrieg an der Seite Herzog Albrechts IV. kämpfte, oder durch ihren Onkel und späteren Vormund (nach dem Tod ihrer Eltern 1509) Hieronymus von Stauff, dem Hofmeister des Herzogs.

¹²² *Ein Schrifft Argula Staufferin*, REUSS (wie Anm. 49), Eintrag Nr. 24; Die Eintragung verweist zunächst auf eine der acht Schriften der Autorin, dennoch ist gerade aufgrund der Titelverkürzung davon auszugehen, dass es sich um die Flugschrift *Ein christennliche schrifft* (Bamberg [Georg Erlinger], Erstdruck 1523 (6 Bl.)) handelt. Vgl. hierzu die Druckgeschichte: HALBACH (wie Anm. 12) S. 123 ff. und Anhang I B, Nr. 17–21, S. 250–253.

¹²³ Vgl. HOHENBERGER (wie Anm. 63) S. 7.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 6 ff.



Abb. 1: Herzogin Sabine von Württemberg als Witwe, um 1569
(Vorlage: Landesmuseum Württemberg).

Abb. 3: Brief der Herzogin Sabine von Württemberg an ihren Bruder Herzog Ludwig von Bayern vom 14. Juli 1538 (BayHStA, GHA, Korrespondenzakten 580/3, fol. 63r).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

4. Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die *fürstliche Liberei* der Sabine von Württemberg überwiegend aus richtungweisenden Schriften der frühen Phase der Reformation, den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts, zusammensetzte. Darin spiegelt sich das Interesse der Herzogin an den fundamentalen Fragestellungen der frühreformatorischen Bewegung wider¹²⁵. Das Heilsverständnis war für den Menschen des 16. Jahrhunderts existenziell und kann als Hauptanliegen auch innerhalb dieser Büchersammlung vorausgesetzt werden – sowohl in der spätmittelalterlichen Erbauungsliteratur als auch in den reformatorischen Schriften. Leider lassen sich keine genauen Aussagen über das Leseverhalten der württembergischen Herzogin treffen, da der endgültige Verbleib ihrer Bibliothek nicht nachweisbar ist.

Für die Reformation als solche sowie für die württembergische Bibliothekslandschaft nimmt die Bibliothek der Herzogin keinen herausragenden Stellenwert ein. Aufgrund der fortdauernden Ortswechsel der Herzogin in den Jahren 1515 bis 1550 sind zuverlässige Aussagen über die Bücheranschaffungen und dergleichen kaum möglich. Zwar pflegten Mutter und Sohn ein inniges und vertrautes Verhältnis¹²⁶, inwiefern dies jedoch als Indikator einer gegenseitigen Beeinflussung gelten kann, muss offenbleiben. Jedenfalls enthält auch die Korrespondenz der Herzogin mit ihren Geschwistern, speziell mit ihrem Bruder Ludwig, weiterführende Hinweise auf ihre Beziehung zu ihrem Sohn (Abb. 3).

Die Einrichtung einer „Liberei“ erfolgte letztlich in Nürtingen¹²⁷. Dass die Bibliothek der Herzogin trotz des Büchermandats Herzog Christophs unzensiert der *fürstlichen Liberei* auf Schloss Hohentübingen übergeben worden war, ist unter dem Aspekt der persönlichen Studieninteressen des Herzogs zu betrachten¹²⁸. Diese wichen, wie Klaus Schreiner herausstellen konnte, in einigen Punkten von Luthers Empfehlungen zum Büchererwerb und zum Ausbau einer protestantischen Bibliothek ab¹²⁹.

¹²⁵ Vgl. ARNOLD (wie Anm. 95) S. 169, s. o. Anm. 115.

¹²⁶ Vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 70 f.

¹²⁷ In seiner Leichenpredigt berichtete der Tübinger Professor Georg Liebler davon, dass die Herzogin ihre Bücher bzw. evangelischen Schriften in ihrem Nürtinger Witwensitz nun nicht mehr in den abgelegenen Teilen des Hauses verbergen musste, LIEBLER (wie Anm. 39) S. 7; vgl. SAUTER, Herzogin (wie Anm. 3) S. 95.

¹²⁸ Vgl. SCHREINER, Buchwesen (wie Anm. 4) S. 141 f. Schreiner stellte in seiner Untersuchung der Stuttgarter und Tübinger Buchbestände heraus, dass der Herzog eigene Interessen verfolgte, sich aber besonders für Theologie interessierte. Für seine Bibliotheken wurden neben den Werken Luthers und seiner Anhänger Schriften der „altchristlichen Väter, Scholastiker und reformierten Theologen, wie Zwingli, Oekolampad, Bullinger und Calvin“ sowie „altkirchliche Erbauungstraktate“ erworben.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 124 f., 141 f. Cyracus Sprangenberg beschrieb, welche Bücher nach Luthers Ansicht in einer Bibliothek angeschafft werden sollten: die Heilige Schrift in Griechisch, Hebräisch und Latein, Luthers lat./dt. Werke zur Genesis, Kirchen- und Haus-

Bislang erscheint die Privatbibliothek der württembergischen Herzogin, die am Übergang von spätmittelalterlicher zu protestantischer Literatur steht, innerhalb der Forschung zu Fürstinnenbibliotheken als eine Ausnahme. Wie sich am Beispiel der 18 Jahre jüngeren Elisabeth von Calenberg, Herzogin von Brandenburg-Lüneburg (1510–1584), aufzeigen lässt¹³⁰, macht sich in deren Bücherinventar mit 68 Titeln bereits der wesentliche Unterschied zwischen beiden Fürstinnensammlungen bemerkbar: Während Sabine sich mit dem Protestantismus auseinandersetzt und die unterschiedlichen Richtungen studierte, wurde Elisabeth bereits in der neuen Lehre mit lutherischen Werken erzogen¹³¹. Ein weiterer Vergleich mit gleichaltrigen Fürstinnen und ihren religiösen Interessen wäre hinsichtlich der Lektüre und des Bucherwerbs sicher vielversprechend und wünschenswert¹³².

postill, beide deutschen „Eislebischen Teile“, Tischreden und zwei Bände der Epistelausgaben; gefolgt von einer Liste „unumgänglicher“ Kirchenautoritäten sowie „nützliche Bücher“ von anerkannten Lutheranhängern.

¹³⁰ Eva SCHLOTHEUBER/Gabriele HAUG-MORITZ (Hg.), Das Bücherinventar der Elisabeth von Calenberg. Edition und Anmerkungen, unter Mitarbeit von Anna DURWEN, Eva GLASER und Stephanie MOISI, Wolfenbüttel 2011; <http://diglib.hab.de/edoc/ed000082/start.htm> (letzter Zugriff: 23. 10. 2017).

¹³¹ Ebd.

¹³² Ein interessantes Objekt wäre dabei die Bibliothek der Katharina von Mecklenburg (1487–1561), da die Gattin Heinrichs des Frommen (1473–1541) wesentlich an der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen beteiligt war. Vgl. dazu Sabine ULBRICHT, Fürstinnen in der sächsischen Geschichte 1382–1622, Beucha/Markkleeberg 2010; Siegfried BRÄUER, „Teufelsköpfin“ und „Klette an Christus“ – Katharina – evangelische Landesherren in Sachsen (1487–1561) in: Frauen fo(e)rdern Reformation. Elisabeth von Rochlitz, Katharina von Sachsen, Elisabeth von Brandenburg, Ursula Weida, Argula von Grumbach, Felicitas von Selmnitz, hg. vom Evangelischen Predigerseminar, Wittenberg 2004, S. 29–57.